

# Teilnahmebedingungen für das eTwinning-Qualitätssiegel

Besondere Leistungen verdienen Anerkennung! Das nationale eTwinning-Qualitätssiegel und der Deutsche eTwinning-Preis sind Auszeichnungen für herausragende eTwinning-Projekte und machen Ihr zukunftsweisendes Engagement als Lehrkraft öffentlich sichtbar.

## Was bringt die Verleihung des nationalen eTwinning-Qualitätssiegels?

Mit der Verleihung des nationalen eTwinning-Qualitätssiegels erhält das Projektteam

- ★ ein Zertifikat sowie eine Ehrentafel für die Schule,
- ★ das Qualitätssiegel als digitales Logo, welches z.B. im Briefkopf, in Publikationen und auf der Webseite der Schule bzw. des Projektteams verwendet werden darf,
- ★ eine öffentlichkeitswirksame Aufmerksamkeit, da eTwinning den Erfolg des Projekts über Print- und Onlinemedien bekannt macht,
- ★ einen Geldpreis in Höhe von 400 EUR sowie kleine Sachpreise für die beteiligten Schülerinnen und Schüler und
- ★ die Chance auf weitere Auszeichnungen: Es nimmt automatisch am Deutschen eTwinning-Preis ([www.etwinning.de/praxis/dtpreis/index.php](http://www.etwinning.de/praxis/dtpreis/index.php)) teil und qualifiziert sich für das europäische Qualitätssiegel ([www.etwinning.net/de/pub/awards/quality\\_labels.htm](http://www.etwinning.net/de/pub/awards/quality_labels.htm)).

## Teilnahmebedingungen

(gültig seit 04.08.2010)

Mit der Anmeldung für das nationale eTwinning-Qualitätssiegel akzeptieren Sie die untenstehenden Teilnahmebedingungen. Lesen Sie sie deshalb bitte vollständig und sorgfältig durch.

### 1. Wer kann teilnehmen?

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle schulischen und vorschulischen Einrichtungen, deren eTwinning-Projekt mindestens drei Monate vor der Bewerbung für das nationale eTwinning-Qualitätssiegel offiziell im Rahmen der europaweiten eTwinning-Community von einer Pädagogin oder einem Pädagogen angelegt wurde.

(2) Bereits in früheren Jahren ausgezeichnete Projekte können nicht mehr teilnehmen. Dasselbe gilt für Projekte mit verändertem Titel aber gleichem oder nur wenig verändertem Inhalt. Hingegen können sich schulische und vorschulische Einrichtungen deren Bewerbung für das nationale eTwinning-Qualitätssiegel einmal abgelehnt wurde, erneut mit demselben Projekt bewerben, sofern es entsprechend der in der Ablehnungsentscheidung der Fachjury gemachten Verbesserungsvorschläge weiter entwickelt wurde.

(3) Die für das nationale eTwinning-Qualitätssiegel angemeldeten Projekte müssen in herausragender Weise folgende Kriterien erfüllen:

- ★ Pädagogische Innovation und Kreativität,
- ★ Integration in den Lehrplan,
- ★ Kooperation zwischen den Partnerschulen,
- ★ kreativer Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien,
- ★ Nachhaltigkeit/Übertragbarkeit sowie
- ★ sichtbare Ergebnisse und Nutzen

Weitere Informationen zu den genannten Kriterien finden Sie unter [www.etwinning.de/mediathek/file/Qualitätssiegel/etw\\_qs\\_bewerb.doc](http://www.etwinning.de/mediathek/file/Qualitätssiegel/etw_qs_bewerb.doc).

## 2. Wie kann man teilnehmen?

(1) Interessenten müssen ein Bewerbungsformular ausfüllen. Dieses finden Sie als Mitglied der eTwinning-Community auf Ihrem eTwinning-Desktop unter dem Reiter „Meine Projekte“ im Feld „Aktionen“. Nutzen Sie unsere Vorlage unter [www.etwinning.de/mediathek/file/Qualitätssiegel/etw\\_qs\\_bewerb.doc](http://www.etwinning.de/mediathek/file/Qualitätssiegel/etw_qs_bewerb.doc), um Ihre Bewerbung in Ruhe vorzubereiten.

(2) Im Bewerbungsformular sind zwingend die Links zu sämtlichen Projektergebnissen aufzuführen. Wenn Sie im TwinSpace der eTwinning-Community gearbeitet haben, richten Sie für den Schulen ans Netz e.V. einen Gastzugang ein und geben die dazugehörigen Login-Daten an (Benutzernamen und Passwort für den Gast).

(3) Im Rahmen der Bewerbung ist die Projektentwicklung transparent zu machen. Nutzen Sie dafür beispielsweise das Projekttagebuch auf Ihrem eTwinning-Desktop oder den Projektblog in Ihrem TwinSpace. Geben Sie dabei auch einen Einblick in die Kooperationsprozesse, d.h. stellen Sie dar, wie die schulischen und vorschulischen Partnereinrichtungen miteinander kommuniziert und gearbeitet haben.

## 3. Welche Fristen sind zu beachten?

(1) Sie können sich mit Ihrem Projekt für das nationale eTwinning-Qualitätssiegel zu jedem beliebigen Zeitpunkt bewerben. Es gibt somit keinen Einsendeschluss.

(2) Für den jährlich verliehenen Deutschen eTwinning-Preis gilt folgende Regelung: Bewerbungen für das nationale eTwinning-Qualitätssiegel, welche bis zum 15. November eines Jahres eingereicht werden, kommen für die Verleihung des Deutschen eTwinning-Preis im darauf folgenden Jahr in Betracht. Nach dem 15. November eines Jahres eingereichte Bewerbungen für das nationale eTwinning-Qualitätssiegel können erst im übernächsten Jahr für den Deutschen eTwinning-Preis berücksichtigt werden. Der Schulen ans Netz e.V. behält sich das Recht vor, jederzeit die Verleihung des Deutschen eTwinning-Preises für das übernächste Jahr einzustellen. Er wird hierauf innerhalb der eTwinning-Community sowie auf der Website [www.etwinning.de](http://www.etwinning.de) rechtzeitig vor dem 15. November hinweisen. Letztmalig wird der Deutsche eTwinning-Preis nach aktuellem Stand im Jahr 2013 verliehen. Eine gegebenenfalls erfolgende Preisverleihung über das Jahr 2013 hinaus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

#### 4. Wer entscheidet?

(1) Ihre Bewerbungen für das nationale eTwinning-Qualitätssiegel werden durch eine vom Schulen ans Netz e.V. zusammengestellte Fachjury fortlaufend evaluiert. Sie erhalten innerhalb von vier Monaten nach Ihrer Bewerbung eine Rückmeldung. Die Entscheidung der Fachjury ist verbindlich und unanfechtbar. Entsprechendes gilt für die Vergabe des Deutschen eTwinning-Preises durch eine Fachjury.

(2) Die Bewerber für das nationale eTwinning-Qualitätssiegel und die für den Deutschen eTwinning-Preis in Betracht kommenden Projektteams haben weder einen Anspruch auf die Vergabe des genannten Qualitätssiegels bzw. Preises noch auf eine bestimmte Zusammensetzung der jeweiligen Fachjury. Es besteht auch kein Anspruch auf eine Begründung der Fachjury hinsichtlich der Erteilung oder Ablehnung des nationalen eTwinning-Qualitätssiegels oder des Deutschen eTwinning-Preises. Die Fachjury wird sich gleichwohl bemühen, ihre Entscheidungen im Rahmen ihrer personellen und zeitlichen Möglichkeiten zu begründen.

#### 5. Welche Nutzungsrechte hat die nationale Koordinierungsstelle?

(1) Diejenigen Pädagoginnen und Pädagogen, welche sich mit einem Projekt für das nationale eTwinning-Qualitätssiegel bewerben, räumen dem Schulen ans Netz e.V. sowie dem Betreiber der zentralen eTwinning Koordinierungsstelle (CSS) an den zu diesem Projekt gehörenden geschützten Werken, sonstigen Schutzgegenständen und Ergebnissen ein unentgeltliches einfaches, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Recht zur nichtgewerblichen Nutzung und Verwertung ein. Das Recht umfasst alle Nutzungsarten einschließlich der unbekanntenen Nutzungsarten. Erfasst werden von diesem Recht jedoch nur solche Werke, sonstigen Schutzgegenständen und Ergebnisse eines Projektes, die sich auf frei zugänglichen Webseiten oder sonstigen frei zugänglichen Internetangeboten (etwa im öffentlichen TwinSpace) befinden.

(2) Das Recht des Schulen ans Netz e.V. umfasst insbesondere die Nutzung im Rahmen der Vergabe des nationalen eTwinning-Qualitätssiegels sowie des nationalen eTwinning-Preises und die Online-Nutzung im Rahmen des Angebotes [www.etwinning.de](http://www.etwinning.de) sowie anderer Telemedien, die sonstige Nutzung in elektronischen Netzen unter Einschluss von Internet und Intranets, im Rahmen von Mobilfunk-gestützten Anwendungen, im audiovisuellen Bereich, im Rahmen digitaler Medien und von Multimedia-Produkten aller Art sowie im Printbereich.

(3) Die Rechteeinräumung umfasst auch eine ausschnittsweise Nutzung der Werke, sonstigen Schutzgegenständen und Ergebnissen sowie das Recht zur Verbindung mit anderen Werken sowie sonstigen Schutzgegenständen und Ergebnissen sowie der Nutzung in Verbindung mit anderen Werken, sonstigen Schutzgegenständen und Ergebnissen.

(4) Das nach dieser Ziffer dem Schulen ans Netz e.V. sowie dem Betreiber der Zentralen Koordinierungsstelle eTwinning (CSS) eingeräumte Recht gilt zugleich auch als deren Rechtsnachfolgern eingeräumt.

(5) Diejenige Lehrkraft oder diejenigen Lehrkräfte, welche sich mit einem Projekt für das nationale eTwinning-Qualitätssiegel bewerben, verpflichten sich, sich diejenigen Rechte von den sonstigen an dem Projekt beteiligten Personen (insbesondere weitere Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler) einräumen zu lassen, welche erforderlich sind, damit die vorstehenden Verpflichtungen erfüllt werden können.

## 6. Was geschieht mit den im Rahmen der Bewerbung angegebenen persönlichen Daten?

(1) Diejenige Lehrkraft oder diejenigen Lehrkräfte, welche sich mit einem Projekt für das nationale eTwinning-Qualitätssiegel bewerben, haben zuvor im Rahmen der Anmeldung für die eTwinning-Community die dort abgefragten Pflichtangaben zu machen (insbesondere Name, Email-Adresse, Name der Schulleitung). Näheres regelt die bei der Anmeldung zur eTwinning-Community zu akzeptierende Datenschutzerklärung unter [www.etwinning.net/de/pub/misc/privacy\\_statement.htm](http://www.etwinning.net/de/pub/misc/privacy_statement.htm).

(2) Die im Rahmen der Anmeldung bzw. Bewerbung anzugebenden personenbezogenen Daten werden von den Fachjurs, vom Schulen ans Netz e.V. und von der Europäischen Kommission für Zwecke der Vergabe der verschiedenen eTwinning-Qualitätssiegel und eTwinning-Preise automationsunterstützt gespeichert, verarbeitet und verwendet.

(3) Im Übrigen gibt der Schulen ans Netz e.V. persönliche Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen); in diesem Falle werden nur solche Informationen weitergegeben, zu denen der Schulen ans Netz e.V. gesetzlich verpflichtet ist.

## 7. Können diese Teilnahmebedingungen geändert oder ergänzt werden?

Der Schulen ans Netz e.V. behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen bei Vorliegen einer Vertragslücke oder bei Eintritt einer Störung des ursprünglichen Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung jederzeit teilweise oder ganz zu ändern, soweit sie dadurch nicht unangemessen benachteiligt werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Änderungen ohne wirtschaftliche Nachteile für Sie sind, wie z.B. bei einer Anpassung der Teilnahmebedingungen an veränderte Prozeduren. Über die Änderungen werden Sie per E-Mail informiert, bevor die neuen Teilnahmebedingungen in Kraft treten und Sie sich mit einem Projekt noch im Bewerbungsverfahren für das nationale eTwinning-Qualitätssiegel und den Deutschen eTwinning-Preis befinden. Dabei halten wir eine angemessene Frist ein. Wenn die Änderungen für Sie nicht akzeptabel sind, können Sie ihre Bewerbung jederzeit zurückziehen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn Sie Ihre Bewerbung nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen weiter aufrechterhalten. Auf diese Rechtsfolgen werden Sie in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

## 8. Schlussbestimmungen

(1) Der Rechtsweg gegen die Entscheidungen und Begründungen der einzelnen Fachjurs und ihrer Mitglieder sowie gegen den Schulen ans Netz e.V. ist ausgeschlossen.

(2) Für alle Rechtsbeziehungen gilt – soweit gesetzlich zulässig – deutsches Recht.

(3) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die im Rahmen des rechtlich Möglichen hinsichtlich Ort, Zeit, Maß und Geltungsbereich dem am nächsten kommt, was nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung gewollt war. Lücken in den Teilnahmebedingungen sind danach zu schließen, was bei verständiger Würdigung der Sach- und Rechtslage sowie unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen die

Beteiligten vereinbart hätten, wäre ihnen die Regelungsbedürftigkeit der Frage bewusst gewesen. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in den Teilnahmebedingungen vorgeschriebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; es soll dann ein dem gewollten möglichst nahe kommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) als vereinbart gelten.

(4) Die Teilnahmebedingungen gelten alleine für die Anmeldung und Vergabe des nationalen eTwinning-Qualitätssiegels und des Deutschen eTwinning-Preises. Andere Angebote des Schulen ans Netz e.V. sowie sonstige eTwinning-Angebote – wie insbesondere die Nutzung der eTwinning-Community oder die Vergabe des europäischen eTwinning-Qualitätssiegels oder des europäischen eTwinning-Preises – sind nicht Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen.